

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/181/2014/1

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 12.06.2015
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65 -Ra/ Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	23.06.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.07.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Antrag zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schlachten von Geflügel auf dem Betriebsgrundstück in 49393 Lohne, Brägeler Straße 110

Sachverhalt:

Die Firma Oldenburger Geflügelspezialitäten GmbH & Co. KG (OGS) beantragt die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 50 Tonnen Lebengewicht oder mehr je Tag an der Brägeler Straße 110. Gegenstand des Antrages ist die Erhöhung der täglichen Kapazität/Leistung von 320.000 Stück Geflügel pro Tag auf 432.000 Stück pro Tag bzw. von 864 Tonnen auf 1.166,40 Tonnen je Tag.

Aufgrund der Forderungen im Erörterungstermin wurden ergänzende Unterlagen eingereicht, die die schalltechnische und geruchstechnische Beurteilung sowie die Änderung Stellplatzanlage betreffen.

In der von der Stadt Lohne beauftragten Verkehrsuntersuchung wurden Auswirkungen des Verkehrs der Fa. OGS betrachtet.

Nach dem Ergebnis der schalltechnischen und geruchstechnischen Untersuchung werden die gesetzlichen Grenzwerte an allen maßgeblichen Punkten eingehalten.

Die Verkehrsuntersuchung hat ergeben, dass der Kreuzungsbereich Bergweg/Brägeler Straße in der Lage ist, den Mehrverkehr aufzunehmen. Allerdings ist die Einmündung der Straße Am Grevingsberg auf die Brägeler Straße nicht verkehrsgerecht ausgebaut. Die Straße Am Grevingsberg ist im jetzigen Zustand schon nicht für den Begegnungsverkehr geeignet und sollte daher verbreitert werden.

In einem Gespräch mit Vertretern des Gewerbeaufsichtsamtes am 16.06.15 haben diese erklärt, dass aus ihrer Sicht die Kapazitätserhöhung nach derzeitiger vorläufiger Bewertung unter Auflagen und Bedingungen genehmigungsfähig sein könnte.

Beschlussvorschlag:

Über die Erteilung des Einvernehmens ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdesmeyer